



Foto: Evgentin - adobestock

# Kroatien · Slowenien

## Allgemeines

**Kroatien HR** Staatsgebiet: 56.542 km<sup>2</sup> · Einwohner: 4,2 Mio. · Hauptstadt: Zagreb

**Slowenien SLO** Staatsgebiet: 20.273 km<sup>2</sup> · Einwohner: 2,1 Mio. · Hauptstadt: Ljubljana

**HR, SLO** Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein, Hotels, Fluglinien und Fähren akzeptieren keine abgelaufenen Reisepässe!) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Kroatien und Slowenien sind Vollmitglieder des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

**SLO** Innerhalb von 3 Tagen nach der Einreise besteht behördliche Meldepflicht. Bei Hotelunterbringung erfolgt dies automatisch. Hotels, Fluglinien oder Fähren akzeptieren keine abgelaufenen Reisepässe.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsinhabers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt. Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich). Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich). Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/)

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein. In der Öffentlichkeit besteht Maulkorb- und Leinenpflicht.

**HR** Die Einreise von Hunden der Rassen Pit Bull Terrier und deren Kreuzungen ist verboten. Mehr Infos unter: <https://poljoprivreda.gov.hr/>

## Boote

**HR** Wird das Boot über den Landweg eingeführt, ist es beim Hafenamtsamt zu melden, bevor es zu Wasser gelassen wird. Der Internationale Bootsschein und die amtlichen bzw. amtlich anerkannten Kennzeichen gelten als Registrierungsnachweis. Bei der Einreise mit einem fremden Boot ist die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners empfohlen.

## Gesetzliche Feiertage

**HR** 1. Jänner, 6. Jänner, 5. April, 6. April, 1. Mai, 30. Mai, 4. Juni, 22. Juni, 5. August, 15. August, 1. November, 18. November, 25./26. Dezember

**SLO** 1./2. Jänner, 8. Februar, 5. April, 6. April, 27. April, 1. Mai, 2. Mai, 24. Mai, 25. Juni, 15. August, 31. Oktober, 1. November, 25./26. Dezember

**HR, SLO** und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

E-Tankstellen auf [www.chargemap.com](http://www.chargemap.com)

**HR** Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98), Diesel (Dizel/Diesel/Eurodiesel)

**SLO** Super 95 ( Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper 98), Diesel (Nafta/Diesel)

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** **HR** 0,5 Promille; 0,0 Promille für Lenker unter 25 Jahren und bei Lenkern von Kfz über 3,5 t **SLO** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz oder für Lenker unter 21 Jahren

**Winterreifen:** **HR** situative Winterreifenpflicht (bei Schnee oder Eis). Von 15. November bis 15. April regional verpflichtend, Beschilderung beachten; alternativ: Sommerreifen mit 4 mm Mindestprofiltiefe in Verbindung mit Schneeketten auf der Antriebsachse **SLO** von 15. November bis 15. März und bei winterlichen Straßenverhältnissen (Mindestprofiltiefe 3 mm) verpflichtend; alternativ: Ganzjahresreifen oder Schneeketten auf Sommerreifen (Tempolimit 50 km/h)

**Schneeketten:** **HR** bei winterlichen Straßenverhältnissen auf der Antriebsachse erlaubt und können behördlich vorgeschrieben werden. **SLO** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt (Tempolimit 50 km/h), alternativ: Winterreifen

**Spikes:** Verboten!

### Mitführipflichten im Pkw

Ersatzlampenset (außer für Xenon-, Neon- und LED-Leuchten), Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

### Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

**HR** Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Kinder zwischen 1,35 und 1,5 m müssen auf der Rückbank befördert werden.

Licht-am-Tag-Pflicht auf allen Straßen vom 1. November bis 31. März. Licht-am-Tag-Pflicht für alle Kfz bei schlechten Sichtverhältnissen auch außerhalb dieses Geltungszeitraums.

Ganzjährig Licht-am-Tag-Pflicht für Motorradfahrer.

Für Radfahrer unter 16 Jahren besteht Helmpflicht, bei schlechten Sichtverhältnissen und in der Nacht besteht Warnwestentragpflicht.

**SLO** Kinder unter 1,40 m oder 36 kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Die Verwendung von Geräten, die vor Radarkontrollen warnen, ist verboten.

Für Radfahrer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst  
Stand: 03-2026



## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2026/2027.

## Tempolimits HR/SLO (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	110/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	90/90	110/110	130/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/90	80/100	90/100

**HR** 80 km/h auf einigen städtischen Schnellstraßen, Beschilderung beachten. Folgende Regelungen gelten offiziell nur für kroatische Lenker, wir empfehlen jedoch dringend, sich auch als österreichischer Lenker danach zu richten. Für Lenker unter 25 Jahren: 80 km/h im Freiland, 100 km/h auf Schnellstraßen und 120 km/h auf Autobahnen.

## Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu) bzw. für die Einreise am Luftweg auf [www.iatatravelcentre.com](http://www.iatatravelcentre.com)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

**HR** Feuerwehr 193, Polizei 192, Rettung 194

**SLO** Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Kroatien 00385

nach Slowenien 00386

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

## Vertretungsbehörden

### Kroatien

Botschaft der Republik Kroatien

1030 Wien, Rennweg 3

Telefon (0043/1) 485 95 24

E-Mail: [croemb.bec@mvep.hr](mailto:croemb.bec@mvep.hr)

Botschaft der Republik Österreich

10000 Zagreb, Radnicka cesta 80, 9. Stock (Zagreb-Tower)

Telefon (00385/1) 488 10 50

E-Mail: [agram-ob@bmeia.gv.at](mailto:agram-ob@bmeia.gv.at)

### Slowenien

Botschaft der Republik Slowenien

1090 Wien, Kolingasse 12, 3. Stock

Telefon (0043/1) 319 11 60

E-Mail: [sloembassy.vienna@gov.si](mailto:sloembassy.vienna@gov.si)

Botschaft der Republik Österreich

1000 Ljubljana, Presernova cesta 23

Telefon (00386/1) 479 07 00

E-Mail: [laibach-ob@bmeia.gv.at](mailto:laibach-ob@bmeia.gv.at)

